

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Dezember 2022 12:30

Zitat von chilipaprika

Legend (es ist in NDS zum Beispiel verankert, ich glaube 2 Wochen Sek1, 3 Wochen Sek2?

Das sind meist Verwaltungsvorschriften. Die richten sich an die Verwaltung, also z. B. die Schule. Das bedeutet nicht, dass die einzelne Kollegin sich überarbeiten muss.

Die Schulleiterin muss sicher stellen, dass dir Schülerinnen ihre Arbeiten schnell genug zurück bekommen.